

*Hochverehrter Herr Professor!*

Mit ungeteilter Freude haben Ihre Schüler die Gelegenheit begrüßt, Ihnen anlässlich der 25. Jährung des Tages Ihrer Ernennung zum Professor der gerichtlichen Medizin ihre Glückwünsche darzubringen. Unsere Feier gilt einem Manne, der nicht nur auf der Höhe seiner Geltung, sondern auch auf der Höhe des Lebens in voller Schaffenskraft dasteht. Haben Sie doch schon im jugendlichen Alter die Stufe erklimmt, die so mancher erst auf dem Scheitel seiner Lebenslinie erreicht. Ein 29jähriger Professor ist an den großen medizinischen Fakultäten keine häufige Erscheinung. Das Ihnen anvertraute Gut haben Sie auch weiter treulich verwaltet. In rastlosem Wirken sind Sie, stets in gerader Linie aufsteigend, dem einmal eingeschlagenen Wege treugeblieben, den Blick immer aufs Ganze gerichtet. Was Sie betrieben, was Sie geschaffen haben, das verdient wahrhaftig den Namen „gerichtliche Medizin“. Und wenn auch große und wichtige Gebiete von Ihnen besonders gefördert worden sind, so haben Sie sich doch nie in kleinen Einzelaufgaben, auf Wegen nach Nebenzielen verloren. Ist es das Hauptverdienst Ihres Lehrers *Hofmann*, daß er die gerichtliche Medizin in allen ihren Zweigen breit auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt, daß er den gewaltigen Aufschwung, den die Heilkunde gerade in seiner Zeit nahm, dem Fache nutzbar gemacht hat; hat Ihr unmittelbarer Vorgänger *Kolisko* unser Wissen auf dem umfangreichen Teilgebiete der gerichtlichen Leichenschau so erweitert und vertieft, daß dieses Gebiet ganz unser eigen wurde, so haben Sie das Werk all Ihrer Vorgänger auf dem Wiener Lehrstuhle gekrönt, indem Sie, mit unvergleichlichem Scharfblick für das Wesentliche, von allem Anbeginn die Lehren der Wissenschaft mit den Aufgaben der Wirklichkeit verknüpft haben.

Mit einem besonderen Verständnis für die Rechtswissenschaft und ihre Anwendung begabt, haben Sie das Ziel unseres Faches, die Lehren der Heilkunde der Rechtspflege dienstbar zu machen, niemals aus den Augen verloren. Wer auch nur einer Ihrer Vorlesungen beigewohnt hat, der weiß, wozu man gerichtliche Medizin treibt, der hat, gleichviel, ob Anfänger oder Fachmann, von der Art Ihres Unterrichtes einen unauslöschlichen Eindruck behalten. Der beispiellose Andrang zu Ihren Vor-

lesungen, auch zu der früher von Ihnen gehaltenen Vorlesung für Juristen, ist das glänzendste Zeugnis für Ihr Wirken als Lehrer.

Nicht minder segensreich ist Ihre Tätigkeit in der Anwendung unserer Wissenschaft. Auch der erfahrene Gerichtsarzt bewundert stets auf neue Ihre Gutachten, die mit wahrer Meisterschaft immer den Kernpunkt der Sache treffen. Ihr Name ist in Juristenkreisen allbekannt. Aber auch das Ansehen des ärztlichen Sachverständigen, das Ansehen der ganzen Ärzteschaft ist durch Ihr Wirken gewachsen.

Unsere Wünsche fassen wir heute in den einen zusammen, daß Sie, sehr geehrter Herr Hofrat, uns noch lange als Vorbild und Führer vorangehen mögen, zur Ehre der Wiener Schule und der gesamten deutschen Wissenschaft.

Zum Zeichen des Dankes überreichen wir Ihnen eine kleine Sammlung von Arbeiten Ihrer Schüler und bitten Sie, dieses Heft als bescheidene Festgabe freundlich entgegenzunehmen.

*K. Meixner.*